

Qualitätsbericht für den Studiengang Bekleidung – Multichannel Trade Management in Textile Business, M.A.

Steckbrief des Studiengangs	
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Multichannel Trade Management in Textile Business
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts
Studienform	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	Individuelles Teilzeitstudium möglich <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 LP
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	---
Aufnahme des Studienbetriebs im	SoSe 2008
Aufnahmekapazität pro Jahr / SoSe 2020) (Max. Anzahl Studierende)	24/Jahr
Erstakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ACQUIN)	23.03.2010 bis 30.09.2015
Reakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ACQUIN)	29.09.2015 bis 30.09.2022
Reakkreditierung (durch HAW Hamburg, internes Akkreditierungsverfahren)	25.04.2019 bis 28.02.2022
Verlängerung des Akkreditierungszeitraums	02.04.2020 bis 31.08.2024

Zusammenfassung	
QM-Gespräch	<p>Das QM-Gespräch zur Vorbereitung auf die interne Akkreditierung hat am 15.01.2019 stattgefunden.</p> <p>Als Grundlage für das QM-Gespräche diente</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ergebnis der Prüfung formaler Kriterien, • die Einschätzung externer Beraterinnen und Berater auf Basis eines Kriterienkatalogs, • die Rückmeldung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie <p>eine vom Department erstellte Maßnahmenplanung.</p>
Letzte externe Beratung im Qualitätszirkel am	15.06.2018
Akkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierung an der HAW Hamburg (HAW-Modell)	<p>Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 die Akkreditierung des Studiengangs Multichannel Trade Management in Textile Business, Master of Arts, befristet bis zum 28.02.2020 unter folgenden Auflagen und Frist beschlossen:</p> <p>Auflage 1 (zu AR 2.3)</p> <p>Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (kein Ausschluss Abschlussarbeiten, Umfangs-Beschränkung anerkennungsfähiger Leistungen).</p> <p>Auflage 2 (zu AR 2.2)</p>

	<p>Nachweis einer rechtskonformen Prüfungs- und Studienordnung, die u.a. einen Verweis auf das aktuell geltende Modulhandbuch beinhaltet.</p> <p>Auflage 3 (zu AR 2.2) Nachweis einer rechtskonformen Zugangs- und Auswahlordnung ohne Mindestnote als Auswahlkriterium.</p> <p>Frist zur Auflagenerfüllung für alle Auflagen Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (zu AR 2.3), Auflage 2 (zu AR 2.2) und Auflage 3 (zu AR 2.2) ist bis zum 31.12.2019 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2022 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat.</p> <p>Empfehlung (zu AR 2.2) Es wird empfohlen, sich bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) zu orientieren.</p>
Fristverlängerung	<p>Das Präsidium beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2019, die Frist zur Erfüllung der Auflage Nr. 2 für den Studiengang Multichannel Trade Management in Textile Business, M.A., bis zum 28.02.2021 zu verlängern. Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen.</p> <p>Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2022 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage N. 2 bestätigt hat.</p>
Verlängerung des Akkreditierungszeitraums	<p>Beschluss des Präsidiums vom 02.04.2020</p> <p>Das Präsidium der HAW Hamburg passt den Zeitraum der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung und des neuen achtjährigen Zyklus der QM-Gespräche/Akk im HAW-Modell für die folgenden Studiengänge an:</p> <p>(...)</p> <p>a) Übergreifende Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Multichannel Trade Management in Textile Business, M.A.“ verlängert sich bis zum 31.08.2024. <p>(...)“</p> <p>Die Fristen für die Erfüllung etwaig bestehender Auflagen bleiben von dieser Regelung bei allen vorgenannten Studiengängen unberührt.</p>